

deren Vater ihm Maulschellen gegeben und ihn zur Hausthür hinausgestoßen. Zu seinem Glück sei er „etlichen Reutern, so des Nachts im Rathskeller geherberget“, entgangen. Ferner schmähe und lästere er selbst, und sei auch hinwiederum ein Schelm und Dieb, sonderlich von Gottesackerpflaumen, Brod und Gerste öffentlich genannt worden ohne sich dagegen zu verwahren oder solches — zu können. Des Nachbars Peter Kerlers Ochsen habe er Mäusepulver durchs Fenster eingegeben, sodaß dieser fast erstorben sei und endlich in des Georg Steinbachs Trinkbrunnen „eine giftige Blindschleiche“ geworfen. Christoph Mödel, ein Dorfkind unbescholtenen Rufes, seines Handwerks „ein Schneider, der besser in der Stube bleibt und der Jugend abwartet, als ein Bauer“ wird empfohlen und gewählt. Sein Nachfolger aber hat wohl mit jenen schlechten Elementen noch zu kämpfen, denen ein Michel J. recht gewesen wäre. Die Hauskommunion- und Neujahrgroschen müssen Anno 1700 als altes Recht anlässlich der „Kirchrechnung“ ihm bestätigt werden.

Auch dem Gotteshause enthielt man nicht ungerne seine Gefälle vor. So mußten die Inspektoren Anno 1678 die Kirchväter erneut verpflichten, doch ja in Zukunft „wieder gangbar zu machen“, daß von jedem Faß eingeschroteten und verzapften Schneeberger Biers 1 Gr. dem Gotteshaus erlegt werde. Schützte man so das gute Recht der Kirchengemeinde, so konnte diese hinwiederum auch milde und christlich sein. So erließ man sieben Jahre vorher dem Melchior Schweizer wegen vier Jahre früher erlittenen Wetterschadens 5 Altshock 15 Gr. und 6 Pfg. und Hans (?) Friedrich von Saupersdorf 2 Altshock 5 Gr., dessen Schuld ex donatione eines Anderen stammte. Damit die Unkosten der Rechnungs-Ablage glatt beglichen werden könnten, war übrigens befohlen worden, jeder Hauswirt habe 4—6 Gr. an Hellern (aus dem Gemeindevorrat, einzuwechseln, was zugleich im Sinn der einzelnen Gemeindeglieder volkswirtschaftlich nützlich gewesen sein wird. Doch hören wir unsre Altvorderen selbst des Weiteren: Die „Rechnung über Einnahm- und Ausgabe des Gotteshauses in Filial Harttmannsdorf gehalten Montags nach Trium Regum 1679“ enthält

A. als ständige Posten:

1. „Beim Examen (manchmal noch: „in der Fasten“) verzehrt“ oder dafür später: „bei der particulier Kirchrechnung verzehrt als ein Deputat: 2—4 Altshock.
 2. Den Armen bei dieser Rechnung altem Brauch nach ausgeteilt: 1 A.
 3. Dem Gemeindemeister (oder G.-B.) verglichener Maßen für die armen Leute 1 A. —
 4. Zubuß zum Synodo oder zur Synodalmahlzeit nach Zwickau 1 A. 4 Gr.
 5. Der Pfarrwitbe zu A. A. 10 Gr. 6 Pf. später 1 A. 1 Gr.
 6. dem H. Sup. für diese Rechnung abzuhören 12 Gr.
 7. dem H. Amtmann desgl. 12 Gr.
 8. dem Kirchenvorsteher für seine Mühe, diese Rechnung zu führen 12 Gr.
 9. für diese Rechnung zu machen und 3 mal in's Reine zu bringen oder „zu mundiren“ 18 Gr.
 10. für 1 Buch Papier 1 Gr. 3 Pf. später 1 Gr. 6 Pf.
 11. dem H. Pfarrer [von H.] Reisegebühr für die Circularpredigt, anfangs noch „dem H. Kaplan“ 12 Gr.
 12. dem Schulmeister jährliches Deputat zur Witwensteuer 6 Gr.
 13. dessen Weibe für die Kirchen-ornata zu waschen 12 Gr.
 14. Nägel zur Pfingstmaien 9 Pf.
 15. Kerzen-machen 3 Gr.
 16. Noch $1\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs 10 Gr. 6 Pf.
 - NB. $2\frac{1}{2}$ Pfd. zinsten zusammen 11 Gemeindeglieder.
 17. Almosen, an Abgebrandte, Vertriebene Exulanten seit 1684) je 1 Gr.
- z. B. [Christoph Heinz von Neumark in Pommern, Christoph Heumann von Havelberg, Martin Fischer aus Ungarn, Johann Frederico, einem Rektor aus Meggelland, für einen „sprachlosen Priester“ u. s. w.

B. Interessante einmalige Ausgaben sind dagegen:

1679 dem nach 20 jähriger Substitutenzeit in das durch des Vaters Tod erledigte Diaconat zu Kirchberg und Pfarramt zu H. einrückenden Mag. Johann Ernst [nicht Erasmus, wie noch